



Protokoll der 3. Session 2024 des Kantonskirchenrates vom 18. Oktober 2024 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.25 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Pius Christen (Muotathal, Stimmengewicht 2), Bruno Grätzer (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Martin Halef (Siebnen, Stimmengewicht 2), Alois Mettler (Schwyz, Stimmengewicht 3), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), Kornelia Sir (Lachen, Stimmengewicht 3) und Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Dr. Adrian Müller und Othmar Reichmuth.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von Mitgliedern
2. Vorstellung des Dualen Systems, der Abläufe im Kantonskirchenrat und dessen Funktionsweise
3. Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur
4. Beschluss über einen Verpflichtungskredit zugunsten des Projektes "Jubilate - Chance Kirchengesang" für die Jahre 2025 - 2028
5. Beschluss über den Voranschlag 2025
6. Beschluss über den Finanzausgleich 2025
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von Mitgliedern

Der Präsident Johannes Schwimmer begrüsst zum Beginn der Session die Mitglieder des Kantonskirchenrates und dessen Büros, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Vertreter der Geistlichkeit, die Pressevertreter und als besonderen Gast Daniel Krieg, Regens des Priesterseminars St. Luzi in Chur, im Rosenkranz- und Erntemonat Oktober zur 3. Session 2024 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Wie üblich dankt er der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Auch gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wieder mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird.

Er ersucht Victoria Nützi als jüngstes Mitglied des Kantonskirchenrates die Besinnung zu dieser Session vorzunehmen, was diese in jugendlicher Frische unter das Motto “Nächstenliebe” stellt. Es geht dabei auch um ein uneigennütziges Helfen ohne eine Aufforderung dazu. Dazu ruft sie alle auf, noch heute etwas Gutes zu tun. *Ihre Worte werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.* Und auch der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese passende Einleitung.

Wie der Präsident Johannes Schwimmer ausführt, konnten Annamarie Würms (Küssnacht), Hans Thürig (Reichenburg) und Martin Halef (Siebnen) an der konstituierenden Session vom 21. Juni 2024 nicht teilnehmen. Damit ist sie heute zu vereidigen, wobei sich Martin Halef wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes wieder abmelden musste. Er vereidigt somit Annamarie Würms und Hans Thürig als Ratsmitglieder mit der mit der Gelöbnisformel “Ich schwöre / gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.” Der Eid wird durch Annamarie Würms und Hans Thürig mit den Worten: “Ich schwöre / gelobe!” abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert den beiden neu vereidigten Mitgliedern des Kantonskirchenrates und heisst Annamarie Würms und Hans Thürig als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigte Parlamentarier herzlich willkommen.

Der Präsident Johannes Schwimmer informiert als Mitteilungen des Präsidenten und zum Ablauf: “Zum Einstieg in den Sessionsverlauf habe ich folgende Hinweise: Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich einzureichen und sollten auch gut lesbar sein. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt ist, und dass beide Stimmenzähler anwesend sind. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Weil anzunehmen ist, dass die heutige Session etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, werde ich nach Bedarf eine Pause einplanen. Das Protokoll der letzten, konstituierenden Session des Kantonskirchenrates vom 21. Juni 2024 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bis heute sind keine Beanstandungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin.”

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 103 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Vorstellung des Dualen Systems, der Abläufe im Kantonskirchenrat und dessen Funktionsweise

Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass an den Neuwahlen für diese Legislatur ein Drittel des Parlaments neu besetzt worden ist. Mit einem kurzen Referat über das Duale System, die Abläufe im Kantonskirchenrat und dessen Funktionsweise soll ein besseres Verständnis für die Arbeit des Kantonsrates und dessen Aufgaben der Kantonalkirche erreicht werden. Er erteilt das Wort an den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes. Lorenz Bösch erläutert diese Abläufe anhand einer Präsentation über den Beamer, welche gemäss seiner Ankündigung dann auf der Homepage der Kantonalkirche bei den Unterlagen über diese Session aufgeschaltet wird. Damit kann er sich fokussiert und zeitbewusst zu den einzelnen Bereichen äussern, ohne die einzelnen Folien im Detail vorzulesen. Und als kleiner Hinweis merkt er an, dass es für die Protokollierung von - vorbereiteten - Voten an der Session einfacher ist, wenn diese dem Sekretär im Wortlaut abgegeben werden. Sie können dann wörtlich und sicher korrekt aufgenommen werden.

Das Referat gibt zu keinen Fragen Anlass, *sondern wird mit einem Applaus verdankt.*

3. Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur

Einleitend führt der Präsident Johannes Schwimmer aus, dass bereits an der 1. Session 2024 des Kantonskirchenrates vom 31. Mai 2024 über die vom Bistum Chur geplante systematische Berufseinführung in der Seelsorge kurz informiert worden ist. Inzwischen liegt nun die entsprechende Vereinbarung vor, so dass sie von den einzelnen Vertragspartnern beschlossen werden kann. Mit dem Bericht und Antrag gemäss dem zugestellten Beschluss vom 27. Juni 2024 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, diesen Vertrag abzuschliessen, welcher auch einen jährlichen Beitrag der Kantonalkirche Schwyz von 50 Rappen pro Katholik zur Folge haben wird. Das Bistum Chur steuert jährlich Fr.100'000.-- bei. Dafür sollen mit einem Beginn dieser Berufseinführung auf das Schuljahr 2025/2026 hin der für das Jahr 2025 reduziert anfallende Betrag von Fr. 18'672.-- in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden. Mit ihrem Bericht vom 10. September 2024 stimmt die Geschäftsprüfungskommission diesem Vertragsabschluss und damit auch der beantragten Budgetierung für das Jahr 2025 einstimmig zu. Des Weiteren informiert Lorenz Bösch zu dieser Vorlage: "Neben den ordentlichen Traktanden haben wir heute die Möglichkeit über zwei Geschäfte zu entscheiden, die als Investition in die Zukunft der Kirche betrachtet werden können. Die Berufseinführung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie das Projekt Jubilate. Mir scheint es wichtig zu sein, dass wir beginnen, konkret vorwärtszuschauen und in "das Kirche sein" zu investieren. Investieren in die Kirche bedeutet heute nicht mehr das Bauen von neuen Kirchen, Kapellen und Pfarreisälen. Wir müssen heute in Menschen und kirchliche Projekte investieren, Beteiligung fördern. Wenn wir nur über die Krise jammern, wird sie eher grösser als kleiner. Wir müssen einen Ausweg aus dieser Spirale finden. Diesen finden wir nur, wenn wir es wagen, in die Zukunft zu investieren, und das sind Menschen, die in der Kirche organisieren, leiten, fördern, zuhören und helfen. Mir scheint, dass wir mit diesen beiden Vorlagen einen Anfang machen können. Sie haben zur Berufseinführung eine umfassende Unterlage erhalten. Eine gute Einführung in die berufliche Praxis ist entscheidend, um junge Leute zu motivieren, in Beruf und Funktion längerfristig zu bleiben. Wir wissen alle, gut ausgebildet heisst noch nicht, dass man die Herausforderungen der Welt da draussen kennt und wie man praktisch mit ihnen umgeht. Wie viele Seelsorgerinnen und Seelsorger wir in Zukunft einsetzen können, ist heute von anderen Faktoren abhängig als vor 30 oder 40 Jahren oder noch früher. Heute haben kirchliche Berufe nicht mehr ein hohes Sozialprestige, und der Wettbewerb um Fachkräfte in sozialen Berufen nimmt zu. Wir sind gefordert uns um unsern Nachwuchs zu kümmern. Mit der Berufseinführung verbinden wir zwei Botschaften: Erstens zeigen wir unsere Bereitschaft, uns um gute Seelsorgerinnen und Seelsorger aktiv zu bemühen und ihnen einen guten Start zu ermöglichen und geben dadurch - zweitens - unserem Glauben Ausdruck, dass die christlichen Botschaften für uns als Gesellschaft wichtig sind und wir in deren Verbreitung investieren. Das vorliegende Geschäft wurde vom Bischof angestossen und findet die Unterstützung der Biberbrunner-Konferenz. Ich danke Daniel Krieg, dem Regens des Priesterseminars St. Luzi in Chur, dass er uns die Bedeutung und die Ausgestaltung der Berufseinführung kurz vorstellt."

Mit dem Einverständnis des Präsidenten Johannes Schwimmer verdeutlicht der als Gast anwesende Regens Daniel Krieg die Vorlage: "Zuvor herzlichen Dank für die Einladung und dass Sie mir so die Gelegenheit geben, Erläuterungen zur Vereinbarung über die Berufseinführung im Bistum Chur geben zu können. Die Berufseinführung ist wichtig und gehört zur Ausbildung. Das Studium der Theologie ist ziemlich theoretisch. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger lernen Vieles, was die Praxis betrifft, erst in der Pfarrei. Das bedarf einer guten Begleitung vor Ort und ein sukzessives Hineinwachsen in ihre Tätigkeiten. Das kostet und bedeutet einen Mehraufwand vor Ort (keine Lückenbüsser, die einen gestandenen Seelsorger ersetzen können, das überfordert und trug dazu bei, dass nicht wenige - 30% - nach nur wenigen Berufsjahren aus dem kirchlichen Dienst austraten). Zürich unterstützt seit Jahren Kirchgemeinden, die BerufseinsteigerInnen anstellen, finanziell (40% der Lohnkosten), sodass vor Ort genügend Ressourcen da sind, um eine gelingende Berufseinführung zu garantieren. Die anderen Bistumskantone machten dies bisher nicht. Folge: 80% aller Berufseinsteigerinnen gingen/gehen nach Zürich und bleiben meist dort. Bei der momentanen personellen Situation können wir uns dies nicht leisten. Ausbildung, auch und gerade die praktische Ausbildung, muss in allen Regionen des Bistums möglich sein, da die Studierenden auch aus allen Bistumsregionen kommen und dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Wir brauchen Ausbildungspfarrereien, was aktuell ganz schwierig in Graubünden und Glarus, aber auch in vielen Pfarreien der Urschweiz ist. Wenn dies nicht möglich ist, beginnen einige an einem kirchlichen Beruf Interessierten nicht einmal das Studium. Begleitung und Einführung brauchen aber auch Personen, die aus einem anderen Kulturkreis stammend, in die hiesigen kirchlichen Verhältnisse

eingeführt werden müssen (Priester aus anderen Ländern). Begleitung werden künftig Frauen und Männer brauchen, die den Dualen Studiengang SeelsorgerIn bestreiten und nach dem Theologiekurs oder dem RPI nebst dem Studium in einem Teilpensum bereits in Pfarreien zu arbeiten beginnen. Die Begleitpersonen wollen ebenfalls gut ausgebildet sein. Die Vereinbarung, welche der Bischof gern bereit ist zu unterzeichnen, gibt uns die Chance und Möglichkeit, in allen Bistumsregionen praktisch ausbilden zu können, indem Kirchgemeinden/ Pfarreien, die praktische Ausbildung ermöglichen, mit den geäußerten Geldern unterstützt werden. Auch das Bistum wird einen substanziellen Beitrag dazu leisten (Fr. 100'000.-- pro Jahr). Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gerne bereit, Fragen zu beantworten." *Diese Ausführungen werden mit einem Applaus verdankt.*

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Andreas Marty aus: "Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 12. August 2024 die beiden Sachvorlagen und den Voranschlag für das nächste Jahr vom Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes Lorenz Bösch und der Finanzverantwortlichen Karin Birchler vorgestellt bekommen und diskutiert. Die Details und Argumente zur Berufseinführungsvereinbarung mit Chur haben wir vorhin erklärt bekommen. Die GPK ist überzeugt, dass dies eine sinnvolle Investition sein wird. Wenn damit auch nur eine einzige Person im pastoralen Beruf erhalten bleibt, lohnt sich dieser Beitrag schon. Die GPK empfiehlt darum einstimmig Zustimmung zu dieser Vereinbarung und den entsprechenden Kosten."

Claude Camenzind verweist auf § 2 lit. e der Vereinbarung, wo von "Begleitpersonen" die Rede ist. Er weiss nicht, wer das ist bzw. ob das Angestellte der Kirchgemeinden sind oder seitens des Bistums. Damit sind gemäss der Auskunft von Daniel Krieg Angestellte der entsprechenden Kirchgemeinde oder andere, von aussen kommende geeignete Personen, z.B. pensionierte Seelsorger, gemeint. Seitens des Bistums werden keine Personen gestellt werden können. Somit ist es gemäss Claude Camenzind ein "Göttisystem" und es geht um eine Entschädigung für diese Zeit. Wie Daniel Krieg antwortet, kommt das dann auf die Pflichtenhefte in der entsprechenden Pfarrei darauf an. Bei Auswärtigen muss das jedoch im Einzelfall angeschaut werden. Wie Brigitte Fischer Züger ergänzen kann, sind es aktuell zwei Personen in Obwalden mit je 10 Stellenprozenten. Roland Graf führt aus: "Als Vertreter des Kirchenrates Unteriberg wurde mir nahegelegt, für die Ablehnung dieses Vertrages zu plädieren. Jahr für Jahr wird der Pro-Kopf-Beitrag zugunsten der Kantonalkirche erhöht. Im Jahr 2019 betrug er noch Fr. 19.40, mit dem Beitritt zur RKZ und weiteren Erhöhungen soll der Pro-Kopf-Beitrag für 2025 Fr. 26.-- betragen. Das ist seit 2019 eine Erhöhung von sage und schreibe 34%! Und das bei einem gleichzeitigen Verlust von 8.6% aller Kirchensteuerzahler. Ob alle beteiligten Kantonalkirchen im selben Mass an dieser Berufseinführung teilhaben, ist fraglich, weil nur grössere Pfarreien dafür geeignet sind. Bei Graubünden und Uri zusammen kommt wohl nur eine handvoll Pfarreien dafür in Frage. Benötigt werden allerdings 15, vielleicht auch mehr. Der Vertrag ist zudem unausgereift. Das zeigt sich spätestens bei der Leitungskommission. Diese ist so zusammengestellt, dass es zu einem Patt kommen kann. Ich bin der Auffassung, dass ein Vertreter / eine Vertreterin des Bistums Präsident / Präsidentin dieser Leitungskommission sein sollte mit dem Recht auf einen Stichentscheid im Falle einer Pattsituation. Schliesslich ist es ja stets der Bischofsrat, der für das Personalwesen zuständig ist, und der Bischof erteilt die Missio und nicht die Kantonalkirchen. Dann ist zu hoffen, dass nicht allzu oft zwei Schiedsrichter bestimmt werden müssen, die sich dann auf einen dritten einigen sollen, dem das Recht auf den Stichentscheid zusteht. Ich beantrage als Vertreter der Kirchgemeinde Unteriberg aus all diesen Gründen die Ablehnung dieses Vertrages und der damit verbundenen finanziellen Verpflichtung." Lorenz Bösch will die Ansicht des Kirchenrates Unteriberg nicht kommentieren, da sich jeder seine eigene Meinung machen kann. Das Schiedsgericht ist für Fälle keiner Einigung und ist in der Vereinbarung vorgesehen. Alle Beteiligten hoffen auf gute Lösungen und auf einen Konsens im Sinne des Dualen Systems. Ein seriöser Vertrag muss aber diesen Fall vorsehen, um nicht in eine Blockade zu geraten. Auch sind in der Vereinbarung die Beträge festgesetzt, so dass eine allfällige Erhöhung vor den Kantonskirchenrat müsste. Für Albert Schönbächler sind die Schwachstellen in der Ausbildung erkannt und aufgearbeitet. 50 Rappen pro Katholik sind gut investiert. Das Ziel der Vereinbarung ist richtig, der Beitrag von Fr. 18'672.-- für das nächste Jahr ist reduziert, da es nur ein halbes Jahr ist. Dem stimmt Karin Birchler zu, dass 2025 kein volles Jahr ist, weshalb auch nicht der volle Beitrag benötigt wird. Und Lorenz Bösch ruft in Erinnerung das sie Vereinbarung am 1. Juli 2025 in Kraft treten soll, so dass die 50 Rappen pro Jahr für das Jahr 2025 entsprechend zu reduzieren sind. Ab 2026 ist es dann der volle Betrag. Roland Graf ergänzt, dass ein 2 : 2 schnell möglich ist, was ein Manko in der Vereinbarung ist. Die Missio wird durch den Bischof erteilt, welcher somit den Stichentscheid haben muss. Gemäss Josef Stoop ist die Problematik breiter. Die Kirchenfinanzen sind auch unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen an-

zuschauen. In Wangen sind es im Sonntags-Gottesdienst jeweils noch 20 - 30 Leute. Diese Ausbildung ist zu pauschalisiert, der Einsatz der Mittel muss aber konkret sein, und die Evangelisation ist wichtiger als die Ausbildung. Das ist ein Gedanke für die Zukunft. Zur Vereinbarung stellt Lorenz Bösch klar, dass es nicht um die Missio oder die Verteilung der Seelsorger auf die Ausbildungspfarrreien geht. Das ist die Kompetenz des Bistums. Es geht nur um die Finanzierung der Begleitung, so dass die entsprechende Kirchgemeinde finanziell entlastet werden kann. Auch die Evangelisierung ist Sache der Kirche, und immer mit Leuten verbunden, die andere Leute mitziehen können. Eine gute Ausbildung hilft da mit. Als Lehrer weiss Edi Zumbühl, dass nach der Ausbildung dann die Berufswirklichkeit kommt. Eine Begleitung und Einführung sind wichtig, sonst lohnen sich die Ausbildungen nicht. Er empfiehlt dringend, die Vorlage anzunehmen. Für Albert Schönbächler sind die Ausstiegszahlen der letzten Jahre bezeichnend. Mit einer guten Ausbildung kann dem entgegengewirkt werden, womit diese sinnvoll ist. Gemäss der Erfahrung von Brigitte Fischer Züger ist das Klima härter geworden als noch vor 30 Jahren. Auch eine Ausbildungsbegleitung ist immer wichtiger. Einsteiger brauchen viel Kraft und Engagement, auch in den Schulen. Eine Begleitung, die ein Durchhalten unterstützt, braucht ihre Zeit. Sie soll auch für kleinere Kirchgemeinden möglich sein. Emil Gnös weist darauf hin, dass eine Patt-Situation im Schiedsgericht nicht möglich ist. Das kann aber gemäss Roland Graf vorher in der Leitungskommission der Fall sein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über den Abschluss des Vertrages zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur kommt, wie sie mit der Sessionseinladung versandt worden ist. Dieser Beschluss unterlegt gemäss § 34 Abs. 2 und 3 der Verfassung dem fakultativen Referendum, und der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt. Diese **offene Abstimmung** ergibt:

für den beantragten Vertragsabschluss:	92 Stimmen
gegen den beantragten Vertragsabschluss:	8 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wie der Präsident Johannes Schwimmer festhält, kann dieser Vertrag somit seitens des Kantons Schwyz abgeschlossen werden, wobei noch ein allfälliges Referendum abzuwarten sein wird.

4. Beschluss über einen Verpflichtungskredit zugunsten des Projektes “Jubilate - Chance Kirchengesang” für die Jahre 2025 - 2028

Zur Einleitung verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf den zugestellten Beschluss vom 27. Juni 2024. Mit diesem beantragt der Kantonale Kirchenvorstand einen Verpflichtungskredit von Fr. 76'170.-- zur Finanzierung des Beitrages an das Projekt Jubilate in den Jahren 2025 - 2028. Für die Zahlung der ersten Rate von Fr. 19'042.-- soll der entsprechende Betrag in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden. Mit ihrem Bericht und Antrag vom 10. September 2024 stimmt die Geschäftsprüfungskommission diesem Verpflichtungskredit und damit auch der beantragten Budgetierung für das Jahr 2025 zu, wenn auch nur knapp.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission wird von deren Präsidenten Andreas Marty erstattet: “Beim Projekt “Jubilate - Singen und Beten in der katholischen Kirche” geht es nicht bloss um ein neues Kirchengesangsbuch, sondern um einen Liturgie- und Gottesdienstplaner, der auch digital eingesetzt werden kann. Zudem kümmert es sich um urheberrechtliche Unsicherheiten. Dies sind wichtige und aktuelle Anliegen. Trotzdem ist die GPK bei diesem Vorhaben gespalten. Einerseits werden die noch dürrtigen Infos kritisiert, und es gibt auch die Meinung, dass es noch wichtigere Herausforderungen gebe. Es wird auch befürchtet, dass sich später ärmere Kirchgemeinden eine Umsetzung zu diesem Jubilate-Projekt nicht werden leisten können. Der Beitrag der Kantonalkirche Schwyz beträgt über die Jahre 2025 - 2028 pro Jahr je Fr. 19'042.--, insgesamt Fr. 76'170.--. Die GPK hat dem Projekt mit 4 : 3 Stimmen knapp zugestimmt.”

Pierre Schatt führt aus: “Beim Vorbereiten und von der Kirchengemeinde Wägital wurde Handlungsbedarf empfohlen. Das bisherige Kirchenbuch ist tiptop, so dass nichts Neues nötig ist. Mobile-Phones in der Kirche,

während der Liturgie, werden als sehr stossend empfunden. Ablenkungsgefahr, die Leute nehmen das Handy hervor, sehen noch WhatsApp, SMS, antworten noch schnell, etc., und folgen dann der Messe überhaupt nicht mehr. Störend und Digitalisierungspflicht - es gibt ältere Leute die haben Seniorentelefone, die ohne Appfunktion sind, wie auch nicht in jeder Kirche eine gute Internet-Verbindung besteht. Deutschland und Österreich haben vor 1 - 2 Jahren neue Gesangsbücher eingeführt, und warum kann sich die Schweiz nicht gleich auch dem anschliessen, mit Schweizer Psalm hinten dazu drucken? Dann wäre das tiptop. Fr. 4 Mio. für was? Das brauchen und wollen wir nicht ausgeben. Die Leute kennen die üblichen Lieder, und wenn nur schon heute, spezielle Lieder gewählt werden, die man nicht kennt, dann singen die Leute nicht. Und das schon gar nicht, wenn sie zuerst eine App herunterladen und die Kreditkarte zücken müssen. Das macht keinen Spass, und bei den Melodien die aus 1600 stammen, die sind auch in 100 Jahren noch gut. Wir möchten das Alte behalten, wegen Wiedererkennungseffekt und Heimatgefühl. Ich bin Beschaffer in der Privatwirtschaft, und die Taktik, die hier an den Tag gelegt wird, ist erstaunlich und wird normalerweise nicht toleriert. Weil es geht um ein Geschäft. Trotz der Zerstückelung in Kredite, Mehrjahreszahlungen und unbezifferten Download-Gebühren, werden insgesamt die Fr. 100'000.-- überschritten und muss daher zwingend vor den Gesamtkantonskirchenrat, weil es eben um ein Geschäft geht. Das Geschäft wirkt nicht ausgereift. Aus einer "Kirchenbuch-Ablösung", die offenbar nicht gewünscht wird, wird ein Planungstool gemacht. Der Zeitpunkt und der Reifegrad des Projektes und das Budget ist insgesamt einfach nicht akzeptabel. Ich kenne kein IT-Projekt, dass je im Budget bleibt, wenn es am Ende 50% mehr kostet - ist es noch günstig. Für die vernetzte digitalisierte Kirche, wie vorausgearbeitet in der Arbeitsgruppe im Frühling 2024, da sehe ich eher Chancen." Diese Ansicht wird von Stefan Fässler unterstützt. Das Projekt begeht einen falschen Weg. Das Natel in der Kirche benützen zu müssen, lenkt vom Gottesdienst ab. Das Geld wäre falsch investiert. Vielmehr wäre das deutsche Kirchengesangsbuch zu bevorzugen. Dazu antwortet Brigitte Fischer Züger, dass es nicht um App und Handy geht, sondern um ein gesamtes Medienpaket. In diesem sind für Kinder und Familien zum Teil andere Lieder als sie im Kirchengesangsbuch sind. Auch die Musiker sind inzwischen digital unterwegs und arbeiten mit Tablets. Print und digital ist teurer als nur digital. Ohne diese Digitalisierung müsste weiterhin jeweils alles selbst gesucht und ausgedruckt werden, samt der Abklärung der Entschädigungen für die Urheberrechte. Ansonsten besteht das Risiko eines illegalen Handelns. Es geht somit nicht darum, das Handy in die Kirche zu nehmen, was im Übrigen auch mit einem Beamer gelöst werden könnte. Vielmehr soll eine Erleichterung für eine lebendige Kirche zur Verfügung gestellt werden. Und Albert Schönbachler gibt zu bedenken, dass die heutigen Jungen elektronisch unterwegs sind. Die Investition beläuft sich auf Fr. 1.75 in vier Jahren, um die Medien zu schaffen, welche die Jungen brauchen. Eine junge Familie mit Baby hat andere Erfordernisse als ein Ehepaar in der Midlife Crisis. Das Projekt gibt die Möglichkeit, das zu schaffen. Cyrill Villiger wendet dagegen ein, dass die Kirche weltweit wegen dem Glauben wächst, nur in Europa schrumpft. Das Projekt schafft eine neue Hemmschwelle für Gebete und neue, individuelle Lieder. Das Kirchengesangsbuch, eigene Liederbücher und eine neue App sind zuviel. Auch gibt es Folgekosten mit Lizenzen und Updates, was das Ganze viel zu teuer macht. Auch Pierre Schatt betont, dass Alles zusätzlich kosten wird, was dann herabgeladen werden kann. Claude Camenzind verweist auf die Pfarrei Richterswil, die einen Versuch mit der Digitalisierung gemacht hat. Der Pfarrer fand es gut, und auch eine 90-Jährige hat gesagt, es dürfe nicht angenommen werden, sie schaffe das nicht. Gemäss dem Antrag soll die Finanzierung aber auch mit Darlehen erfolgen. Was ist, wenn diese dann aber nicht gesprochen werden? Andreas Marty hält fest das es um rund Fr. 19'000.-- für je vier Jahre geht. Und Roland Graf wendet ein, dass nicht überall Beamer möglich sind, und auch die Denkmalpflege dagegen sein werde. Basil Höfliger antwortet darauf, dass in der Einsiedler Klosterkirche kein Beamer aufgestellt werden kann. Jedoch ist das in der Jugendkirche bereits jetzt der Fall. Das Projekt ermöglicht aber vor allem, dass eine Pfarrei legal und urheberrechtskonform ein eigenes Liederbuch drucken kann. Es geht um Lizenzen und Urheberrechte, die bei der Übernahme des deutschen Kirchengesangsbuches nicht geregelt wären. Er bittet um die Annahme des Antrages. Adrian Müller betet in Frankreich mit der App und muss dafür nicht das gesamte französische Stundenbuch kaufen. Es ist auf längere Sicht günstiger. Dagegen wendet Pierre Schatt ein, dass die bisherigen Kirchengesangsbücher 20 bis 30 Jahre hielten. Ein Download kann einfach verteuert werden. Es gibt eine Abhängigkeit von einem Anbieter.

Lorenz Bösch führt aus: "Im Projekt "Jubilate" geht es im Wesentlichen um den Aufbau einer digitalen Plattform zur Gottesdienst- oder Liturgieplanung. Diese wird Strukturvorlagen für bestimmte Feiern, kirchliches Liedgut, Gebete und Texte erschliessen und die digitale Zusammenarbeit unter all jenen ermöglichen, die an

einer Feier beteiligt sind. Damit wird ein Beitrag zur formalen Qualität von liturgischen Feiern geleistet. Ebenso gewährleistet sie einen sicheren Umgang mit Urheberrechten. Aus dem Aufbau dieser vielfältigen Plattform ergibt sich schliesslich das Bedürfnis für ein neu gestaltetes Kirchengesangsbuch. Die Plattform wird es aber auch ermöglichen digitale Endgeräte wie Beamer oder allenfalls Handys oder Tablets anzusteuern. Es ist Teil dieses Projektes sich mit diesen Anwendungsmöglichkeiten im Kontext kirchlicher Feiern auseinanderzusetzen und sinnvolle Lösungen anzubieten. Das heisst dann noch nicht, dass man alles nutzen muss, sondern dass neue Formen oder Medien für die Gestaltung von Feiern zur Verfügung stehen und über Bibliotheken von Inhalten unterstützt werden. Wir können zweifellos feststellen, dass die vergangene Pandemie das digitale Zusammenarbeiten auf allen Ebenen stark befördert hat. Im privatwirtschaftlichen Umfeld gehört es mittlerweile zur Selbstverständlichkeit. Insbesondere die Jungen gehen mittlerweile mit grosser Selbstverständlichkeit mit den diversen digitalen Hilfsmitteln um. Selbst in der Kirche sind digitale Hilfsmittel keine Ausnahmeerscheinung mehr. Wer sich einmal Zeit nimmt und googelt, bekommt einen Eindruck davon, dass das Internet inzwischen auch für die Missionierung entdeckt wurde. Es gibt ein riesiges Angebot an Diensten und Mitmachmöglichkeiten, die aber nicht in jedem Fall über alle Zweifel erhaben sind. Ich will damit sagen, die digitale Welt und Arbeitsweise hat die Kirchen schon längst erreicht. "Jubilate" nimmt diese Wirklichkeit auf und will ein solides römisch-katholisches Angebot machen, dass die Zusammenarbeit in den Pfarreien zwischen Seelsorgenden und Laien erleichtert, eine formale Grundqualität sichert und Inhalte anbietet, die mit dem Lehramt vereinbar sind. Aus meiner Sicht schafft "Jubilate" ein auf die Zukunft ausgerichtetes Arbeitsinstrument für die unterschiedlichsten Formen von liturgischen Feiern und erleichtert die Zusammenarbeit im Team. Es geht um die künftige Attraktivität von seelsorgerischen Arbeitsplätzen für "Profis" und Laien. Ich muss nicht betonen, dass wir neben zeitgemässen Anstellungsbedingungen und guter Personalführung auch auf moderne Arbeitsinstrumente angewiesen sind, um attraktiv zu sein. Inzwischen haben sich beide Dekanate mit "Jubilate" befasst und unterstützen grossmehrheitlich das Projekt. Und noch etwas: Es wird niemand einen Knopf betätigen und alle bisherigen Kirchengesangsbücher werden eingezogen und Gottesdienstfeiern können nur noch digital vorbereitet werden. Zudem halte ich fest, dass von den Kantonalkirchen kaum mehr eine zweite Finanzierungsrunde mitgetragen würde. Die Refinanzierung der zur Finanzierung beschafften Darlehen wird durch den Ertrag durch den Verkauf von Produkten über die Zeit erfolgen. Das war beim bisherigen Kirchengesangsbuch schon der Fall. Ich bitte Sie dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Es ist eine Möglichkeit, um in eine lebendige kirchliche Zukunft zu investieren und insbesondere jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Laien ein attraktives Arbeitsinstrument in die Hand zu geben. Unser Beitrag mit insgesamt Fr. 76'170.-- an ein Budget von insgesamt Fr. 5.3 Mio. ist durchaus vertretbar. Damit bringt die Kantonalkirche Schwyz zum Ausdruck, dass sie solidarisch mit den andern Kantonalkirchen der Deutschschweiz dieses Projekt mitträgt."

Daniel Krieg verabschiedet sich.

Für Albert Schönbachler ist die rechtliche Absicherung ein grosser Vorteil für die Kirchgemeinden, auch gegenüber der Suisa. Gemäss Cyrill Villiger werden aber die Urheberrechte über die RKZ abgegolten. Wie dazu aber Lorenz Bösch anmerkt, deckt die RKZ die Kirchenmusiker ab, nicht aber Übertragungen etc. Wer Kulturveranstaltungen organisiert, kennt diese Probleme und die grossen Aufwände für die Abklärungen. Und zur Frage der Darlehen ist anzumerken, dass das aktuelle Kirchengesangsbuch auch so finanziert worden ist. Die Rückzahlungen verfolgten aus dem Erlös der Verkäufe. Er kennt aber die bisher gesprochenen Darlehen nicht. Claude Camenzind möchte wissen, ob bei keinem oder zu wenigen Darlehen auch dieser Teil der Finanzierung über die Kantonalkirchen erfolgen solle. Solche allenfalls beantragte Zustimmungen dürften nach der Einschätzung von Lorenz Bösch jedoch kaum erhältlich sein.

Mangels von weiteren Wortmeldungen kommt der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über den Verpflichtungskredit von Fr. 76'170.-- zur Finanzierung des Beitrages an das Projekt Jubilate in den Jahren 2025 - 2028, von welchem Fr. 19'042.-- in den Voranschlag 2025 aufzunehmen sind. Diese **offene Abstimmung** ergibt:

für den beantragten Verpflichtungskredit:	69 Stimmen
gegen den beantragten Verpflichtungskredit:	28 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer hält somit fest, dass dieser Verpflichtungskredit gesprochen ist.

Er ordnet eine Pause von 16.00 - 16.15 Uhr an. Ruedi Beeler (Stimmengewicht 3) und Andreas Schaller (Stimmengewicht 2) verabschieden sich.

5. Beschluss über den Voranschlag 2025

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist auf den versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands, den Voranschlag 2025 gemäss dessen Beschluss vom 11. September 2024 anzunehmen, wozu er auch den versandten "Bericht zum Voranschlag 2025" anführt. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'343'216.-- bei einem Defizit von Fr. 92'136.-- und dem Pro Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 26.-- anzunehmen. Die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, wird wie üblich ein Einführungsreferat halten. Das Eintreten ist gemäss § 58 Abs. 1 GO-KKR obligatorisch. Ebenso wird der Finanzplan 2025 - 2028 vorgelegt. Der einstimmig zustimmende Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. September 2024 liegt vor. Allfällige Fragen zum Voranschlag werden vom jeweiligen Ressortchef bzw. dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission beantwortet. Und für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Andreas Marty: "Johannes Schwimmer hat das Meiste bereits gesagt. Die GPK empfiehlt dem Kantonskirchenrat einstimmig, den Voranschlag mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'343'216.-- und einem Defizit von Fr. 92'136.-- zu genehmigen. Wir unterstützen auch die Erhöhung der Kopfquote auf Fr. 26.--. In Anbetracht vom aktuellen Eigenkapital von knapp Fr. 700'000.-- sieht es die GPK als richtig und sinnvoll an, dass trotz des budgetierten Defizites die Kopfquote nicht stärker erhöht wird."

Zum Voranschlag 2025 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit Illustrationen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2025 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt wie immer zuerst die Behandlung des Voranschlags 2025 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2028 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2024 zu Vergleichszwecken.

Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2025 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2025 vom 11. September 2024 haben Sie mit der Einladung für die heutige Session erhalten. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2025 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2025.

	<u>Voranschlag 2025</u>	<u>Voranschlag 2024</u>	<u>Veränderung</u>
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 295'500	Fr. 338'700	- Fr. 43'200
2 Bildung	Fr. 284'000	Fr. 273'000	+ Fr. 11'000
3 Seelsorge	Fr. 1'316'434	Fr. 1'257'173	+ Fr. 59'261
4 Bistumsbeiträge	Fr. 447'282	Fr. 446'047	+ Fr. 1'235
Total Gesamtaufwand	<u>Fr. 2'343'216</u>	<u>Fr. 2'314'920</u>	<u>+ Fr. 28'296</u>
Beiträge der Kirchgemeinden:			
2024 89'455 Katholiken à Fr. 25.00		Fr. 2'236'375	
2025 86'580 Katholiken à Fr. 26.00	Fr. 2'251'080		
+ Überschuss / - Defizit	<u>Fr. - 92'136</u>	<u>Fr. - 78'545</u>	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2025 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2025 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'343'216.--. Bei 86'580 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 26.-- ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'251'080.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 92'136.--. Die Ausweisung dieses Defizites ist möglich mit einer angemessenen Erhöhung der Kopfquote um einen Franken, dem erfreulichen Überschuss von Fr. 86'104.88 aus der Rechnung 2023 und damit einem aktuellen Bestand des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 688'983.05. Zu berücksichtigen ist, dass weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen. Das Eigenkapital gewährleistet die notwendige Liquidität und beträgt "nur" etwa 30 Prozent unseres jährlichen Gesamtaufwandes.

Mit dieser Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des budgetierten Gesamtaufwandes 2025 in der Höhe von total Fr. 2'343'216.-- veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 56% bzw. diese über 1.3 Mio. Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 19% auf die Bistumsbeiträge, die wir nach Chur abliefern, 12% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 13% auf Behörden und Verwaltung.

Wir gehen nun den Voranschlag 2025 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2025 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen steht Ihnen der Kantonale Kirchenvorstand zur Beantwortung zur Verfügung."

Helen Suter Bieri (Stimmengewicht 2) verlässt die Session.

Bei Konto 13.310.30, Webseite "kirchensteuern-sei-dank" meldet sich Roland Graf: "Wie wir bei der letzten Session gehört haben, gab es im Mai 2023 nur gerade 53 Klicks und im März 300. Das ist ausserordentlich wenig. Ein Flop! Ich beantrage, den Betrag von Fr. 10'000.-- auf Fr. 2'500.-- zu reduzieren. Das braucht es wohl für den Betrieb der Webseite. Es genügt ausserdem, ein E-Mail an alle Kirchgemeinden zu schicken, mit der Bitte, einen Link auf ihre Webseite zu setzen. Auch hier können wir mit bestem Gewissen sparen!" Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass nur das Hosting mit etwa Fr. 1'500.-- zu Buche schlägt, und dass flankierende Massnahmen hinzukommen. Und rund Fr. 6'000.-- sind für eine bessere Sichtbarmachung vorgesehen. Der für diese Webseite im Jahr 2024 vorgesehene Betrag wird nicht ausgeschöpft, weil der Strategieprozess viel Zeit und Engagement beansprucht, so dass diese Webseite etwas hintenangestellt werden musste. Roland Graf hält an seinem gestellten Antrag fest, da diese Webseite nur sehr wenige Klicks hat. Es läuft dort nicht viel. Auch haben viele Kirchgemeinden keine Verlinkung vorgenommen. Letzteres findet auch Lorenz Bösch schade, wie auch dass solche Verlinkungen zum Teil dann auf der Homepage eher versteckt sind. Mit den beabsichtigten Google Ads kann aber die Sichtbarkeit deutlich verbessert werden, auch zur Verhinderung von Kirchenaustritten, indem Suchende nach Austritts-Informationen prominent auf die vielen Angebote der Kirchen stossen und sich so ihren Austritt nochmals überlegen. Das braucht aber eine entsprechende Investition, weshalb er gegen den Kürzungsantrag ist. Auch für Albert Schönbächler ist Marketing sehr wichtig, und dieser Unterhalt der Homepage muss finanziert werden. Mangels weiterer Wortmeldungen führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über den Antrag von Roland Graf durch, den Budgetposten 13.310.30, Webseite "kirchensteuern-sei-dank", von Fr. 10'000.-- auf Fr. 2'500.-- zu kürzen. Sie ergibt:

für die Kürzung des Budgetpostens auf Fr. 2'500.--:	9 Stimmen
gegen die Kürzung des Budgetpostens auf Fr. 2'500.--:	84 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer hält somit fest, dass die Fr. 10'000.-- im Voranschlag 2025 bleiben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu weiteren Konti im Antrag für den Voranschlag 2025. Karin Birchler fährt deshalb fort: "Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, fasse ich abschliessend zusammen: Im Voranschlag 2025 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'343'216.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 26.-- leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'251'080.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 92'136.--, welches dem Eigenkapital belastet werden soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2025 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Das Wort wird weiterhin nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur **offenen Abstimmung** über den unveränderten Antrag zum Voranschlag für das Jahr 2025 mit einem Totalaufwand von Fr. 2'343'216.-- einem Defizit von Fr. 92'136.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 26.-- kommt. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 2 Enthaltungen.

Gemäss der Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer ist damit der Voranschlag 2025 verabschiedet, und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit.

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2025 - 2028 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung bereits versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2023 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2024 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung sind im Jahr 2028 die Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates ausgewiesen, in den Zwischenjahren ist mit leichten Mehrkosten zu rechnen. In der Gruppe Bildung wird in der Finanzplanung weiterhin mit den aktuellen Fr. 284'000.-- gerechnet aufgrund des Budgets 2025 der Katechetischen Arbeitsstelle. Der Aufwand für die Anderssprachigen-Seelsorge wird weiterhin mit den aktuellen Fr. 410'000.-- gerechnet, ebenfalls aufgrund der aktuellen Zahlen. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen - wie schon erwähnt - auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet und soll im kommenden Jahr erneuert werden. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung sind mit unveränderten Voraussetzungen kalkuliert sowie dem zusätzlichen Beitrag an die Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024 - 2026. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie von Fr. 1.-- für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi. Auch der Beitrag an die THC-Assistenzstelle und der Beitrag an die Präventionsberatung und -Schulung in Zürich bleiben in den Aufwendungen an das Bistum. Zusätzlich sind ab 2025 die Kosten für die Berufseinführung im Bistum Chur berücksichtigt. Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die aktuellen Gegebenheiten, es wird aber nicht darüber beschlossen." Es werden keine weiteren Fragen gestellt und das Wort wird nicht mehr verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

6. Beschluss über den Finanzausgleich 2025

Gemäss der Einleitung des Präsidenten Johannes Schwimmer beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2025 mit einem Ausgleich des Normleistungsaufwandes von Fr. 322.70, d.h. einem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, und einem Gesamtbudget von Fr. 1'405'043.-- anzunehmen. Weitere Erläuterungen finden sich hinten im "Bericht zum Voranschlag 2025", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2019 - 2025" versandt worden ist. In dieser sind die Ergebnisse von drei zusätzlichen Varianten angeführt, d.h. bei einem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, 95.0% und 100%. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch, und Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen wird ein kurzes Einleitungsreferat halten.

Andreas Marty als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gibt bekannt: "Die GPK empfiehlt dem Kantonskirchenrat - grossmehrheitlich -, den Finanzausgleich 2025 mit einem Ausgleich der Normaufwand von 97.5% zu genehmigen und somit einen Ausgleichsbetrag von Fr. 1'405'043.-- zu leisten. Gegenüber dem letzten Jahr erhöht sich der Ausgleichsbeitrag damit um rund Fr. 80'000.--. Mit einem tieferen Normaufwand-Ausgleich von 95% würde sich der Beitrag allerdings um rund Fr. 60'000.-- reduzieren. Der Wirksamkeitsbericht hat aufgezeigt, dass das System des Finanzausgleichs gut funktioniert. Eine Reduzierung des Ausgleichsbeitrages ist darum nicht angebracht."

Der Antrag für den Finanzausgleich 2025 wird von Karin Birchler wiederum mit Hilfe von Grafiken auf dem Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2025 eingehend diskutiert. Unter Einbezug der gesteigerten Steuerkraft empfiehlt er, die Normkosten mit 97.5% auszugleichen und die Gesamtsumme des Finanzausgleichs nicht zu senken, was bei der Variante mit einem Ausgleich der Normkosten von 95.0% der Fall wäre. Dies hat eine vertretbare Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zur Folge, gewährleistet jedoch die Kontinuität bezüglich der Finanzausgleichssumme. Der Kantonale Kirchenvorstand appelliert an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, den erhaltenen Finanzausgleich für Steuer senkungen zu verwenden und nicht mit ihm weiteres Eigenkapital aufzubauen oder Stiftungen zu alimentieren. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2025 mit einem Ausgleich des Normaufwandes von 97.5% zu genehmigen.

Beginnen wir mit den Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit

mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden die Jahresrechnungen unserer 36 Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Dossiers zum Finanzausgleich beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im massgeblichen Jahr 2023 um 5.3% bzw. Fr. 16.55 auf knapp Fr. 331.-- erhöht. Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet. Dieser soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie. Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2025 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2022 und 2023 sowie auf der Katholikenzahl von 86'580 Personen per 1. Januar 2024. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 2'146.25 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 2'020.65 für den Finanzausgleich 2024 massgebend. Es ergibt sich somit eine Steigerung von Fr. 125.60 bzw. von 6.2% und damit im Ergebnis wiederum fast die gleiche Steigerung wie im Vorjahr.

Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Diese Darstellung zeigt die relative Steuerkraft der Kirchgemeinden im Durchschnitt der beiden massgeblichen Jahre 2022 und 2023. Jene Kirchgemeinden, deren relative Steuerkraft über der roten Linie liegt, sind finanzausgleichspflichtig. Die rote Linie stellt das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 2'146.25 dar. Die finanzstarke Kirchgemeinde Schindellegi hat im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 die relative Steuerkraft um auffällige 53% gesteigert und damit die leichte Verminderung des Vorjahres mehr als wettgemacht. Für diese Kirchgemeinde ist § 14 FAG sicher von Vorteil: *"Zur Berechnung der relativen Steuerkraft werden der Durchschnitt des Steuerertrages der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre der Kirchgemeinden auf eine Steuereinheit (100%) umgerechnet und durch die Zahl der Mitglieder der Kirchgemeinden geteilt."* Die Kirchgemeinden Lachen und Galgenen verzeichnen dagegen kleinere Rückgänge. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden hat Riemenstalden die relative Steuerkraft um 60% und Alpthal um 39% gesteigert. Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre 2022 und 2023 als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Die höchste relative Steuerkraft weist die Kirchgemeinde Wollerau mit Fr. 7'372.-- aus, gefolgt von den Kirchgemeinde Schindellegi mit ebenfalls hohen Fr. 7'104.-- und Freienbach mit Fr. 6'152.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ausserordentlich schwachen Fr. 360.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden und schwachen Fr. 1'109.-- der Kirchgemeinde Morschach-Stoos. Die Kirchgemeinde Wollerau verfügt damit über die 20-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden. Als Ergänzung in Form der roten Linie habe ich in dieser Gegenüberstellung die relative Steuerkraft nur der finanzstarken Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 4'808.-- bzw. nur der finanzschwachen Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 885.-- berechnet. Aus diesen beiden Schnittwerten ergibt sich die 5-fache relative Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinden im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden."

Dazu erkundigt sich Pierre Schatt, ob es bei diesen Zahlen pro Kopf jeweils nur um die Steuern der natürlichen Personen geht. Nach der Antwort von Karin Birchler, dass es die gesamten Steuereinnahmen sind, somit auch inklusive der Kirchensteuern der juristischen Personen - und Basil Höfliger (Stimmengewicht 3) verabschiedet sich - fährt sie fort: "Bei den nachfolgenden Ausführungen spreche ich nun von der vom Kantonalen Kirchenvorstand wie auch von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Variante des Finanzausgleich mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 97.5%. Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden. Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag pro Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich. Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden."

Gemäss Finanzausgleichsgesetz verlegt die Kantonalkirche den zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Sie nimmt diese Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vor. Dabei legt sie einen Progressionszuschlag bis maximal 10% fest. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Sie finden diese Berechnungen auf Seite zehn des Finanzausgleichs. Die horizontale Achse in meiner Darstellung zeigt die als ausgleichspflichtig eingestuftten Kirchgemeinden in der Reihenfolge ihrer relativen Steuerkraft von links nach rechts. Die vertikale Achse steht für die Werte in Franken pro Katholik. Die linke, goldfarbene Säule zeigt die jeweilige relative Steuerkraft 2022/2023 der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde. Die grüne Säule entspricht dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre in der Höhe von Fr. 2'146.25. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt den Überhang der relativen Steuerkraft, hier dargestellt als blaue Säule. Für den Finanzausgleich wird von diesem Überhang (blaue Säule) ein Betrag in der Höhe von 2.0 - 2.7% abgeschöpft (kleine rote Säule rechts), wobei ein kleiner Progressionszuschlag berücksichtigt wird. Die Steuerkraftabschöpfung beträgt also für die Kirchgemeinde Wollerau Fr. 139.-- und für die Kirchgemeinde Altendorf noch Fr. 7.-- je Katholik. Für den Finanzausgleich 2025 werden acht Kirchgemeinden mit 20'751 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 24%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'405'043.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 45% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 25% und Schindellegi mit 14%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf und Galgenen.

14 Kirchgemeinden mit 14'913 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 17%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'405'043.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich mit über Fr. 267'000.-- erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 19%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'063 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Wägital, Lauerz, Steinen und Steinerberg erhalten Finanzausgleichsbeiträge in sechsstelliger Höhe. 14 Kirchgemeinden mit 50'916 Katholiken bzw. einem Anteil von 59% an der gesamten Katholikenzahl gelten als finanzneutral.

Werfen wir nun einen Blick auf den Finanzausgleich in Franken pro Katholik. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 139.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Schindellegi mit Fr. 131.--, Freienbach mit Fr. 101.-- und so weiter bis Altendorf, wo noch Fr. 7.-- pro Katholik abgeschöpft werden. Auf der Gegenseite erhält die kleine Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 1'158.-- den höchsten Betrag pro Katholik. Dies mit einer aufgrund der nur sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die restlichen Kirchgemeinden bis und mit der Kirchgemeinde Rothenthurm, welche Fr. 20.-- pro Katholik erhält. Mit andern Worten könnte die Darstellung auch folgendermassen interpretiert werden: Ein Katholik aus Wollerau finanziert mit seinen Fr. 139.-- den Finanzausgleich von Fr. 138.--, den ein Katholik aus Oberiberg erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 26 Kirchgemeinden für das Jahr 2023 einen Überschuss und 10 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 2.6 Mio. ergibt. Diese mehrheitlich guten bis sehr guten Rechnungsabschlüsse sind schwerpunktmässig auf die gestiegenen Steuereinnahmen zurückzuführen, welche in der Regel vorsichtig budgetiert werden.

Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit 22.7 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 4.7 Mio. Franken insgesamt über fast fünfmal mehr Eigenkapital. Um die Aussagekraft zu erhöhen, habe ich in dieser Darstellung das Eigenkapital der Kirchgemeinden umgerechnet pro Katholik. Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 1'092.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 314.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde. Auffällig ist das im Vergleich sehr hohe Eigenkapital der Kirchgemeinde Feusisberg mit Fr. 3'540.-- pro Katholik.

Mit dem Finanzausgleich 2025 sollen die durchschnittlichen Normkosten mit 97.5%, also mit Fr. 322.70 ausgeglichen werden. Das ergibt einen Finanzausgleichsbedarf und eine Finanzausgleichsabschöpfung in der Höhe von Fr. 1'405'043.-- bzw. eine Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Jahr um Fr. 81'640.--. Mit einem prozentual gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 92.5%, wie auch mit 95.0%, resultiert gegenüber

dem Vorjahr eine Senkung der Finanzausgleichssumme, was unter Einbezug der gesteigerten Steuerkraft nicht empfehlenswert ist. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich in jedem Fall eine ausgeglichene Rechnung 2025 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Zum Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2019 - 2025" (mit allen vier Varianten) aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2025 in der Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 322.70, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt damit Fr. 1'405'043.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2025 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Gerne gebe ich Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre allfälligen Fragen zu stellen und danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Claude Camenzind verweist darauf, dass es leider immer weniger Katholiken sind und zusätzlich wegen der anstehenden Teilrevision des Steuergesetzes durch den Kanton rund Fr. 3 Mio. weniger Kirchensteuern zu erwarten sein werden. Er stellt deshalb den Antrag, den Finanzausgleich 2025 in der Variante mit 95.0% zu erlassen. Die finanzschwachen Kirchgemeinden müssen künftig auch andere Finanzierungen beiziehen. Dem gegenüber gibt Andreas Marty zu bedenken, dass auch die Nehmer-Kirchgemeinden im Finanzausgleich weniger Katholiken haben. Trotzdem benötigen sie diese finanzielle Unterstützung. Die Tendenz zu einem betragsmässig höheren Finanzausgleich als in den Vorjahren ist durch das weitere Ansteigen der Normkosten bedingt. Der Finanzausgleich ist eine zentrale Aufgabe der Kantonalkirche und er wird vielfach auch bestimmungsgemäss zur angemessenen Senkung der Steuerfüsse verwendet. Die Geber konnten mehr senken als die Nehmer. Maria Bürgler hält fest, dass die Kirchgemeinde Illgau den Finanzausgleich und Finanzhilfen braucht, um ungefähr gleich viel zu erhalten. Ansonsten kann nicht budgetiert werden, obwohl sparsam gehaushaltet wird. Für Albert Schönbächler steht im Vordergrund, dass Steuergelder zu verwalten sind. Dabei gibt es immer mehr Nicht-Katholiken. Die verschiedenen Interessengruppen sollen animiert werden, Beträge an die Religionsgemeinschaften zu entrichten. Mangels von weiteren Wortmeldungen kommt der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** über den Antrag von Claude Camenzind, den Finanzausgleich 2025 in der Variante mit 95.0% zu erlassen. Sie ergibt:

für den Normkostenausgleich mit 95.0%:	16 Stimmen
gegen den Ausgleich der Normkosten mit 95.0%:	69 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer somit zur Abstimmung kommt über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2025 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 97.5%, mit einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 322.70, mit dem bewährten Strukturzuschlag, mit der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden und mit einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und die Finanzausgleichschöpfung von Fr. 1'405'043.--, was eine ausgeglichene Rechnung 2025 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2025 ergibt:

für den beantragten Finanzausgleich 2025:	83 Stimmen
gegen den beantragten Finanzausgleich 2025:	7 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer kann somit feststellen, dass der Finanzausgleich 2025 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und wiederum für die grafischen Illustrationen.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Wie üblich weist der Präsident Johannes Schwimmer auch an dieser Session darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** hat an dieser Stelle keine weiteren Mitteilungen zu machen, ausser dass er auf die laufende Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Strategie der Kantonalikirche verweist. Deren Ergebnisse werden dann an der nächsten Session vorgestellt.
- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, informiert: "Die Katechetische Kommission hat einen Zusatz erarbeitet, dass auch für den Religionsunterricht Klassenassistenzen eingestellt werden können. Dieses Dokument ist auf der Homepage der Katechetischen Arbeitsstelle KAS abrufbar. Solche Einsätze werden in Zukunft vermehrt gefragt sein. In den Volksschulen gibt es kaum mehr Klassen ohne Klassenassistenzen. Bezüglich der Finanzierung der Stellvertretung bei Weiterbildungstagen von Katechetisch Tätigen in der Schulzeit wurden die Musterarbeitsverträge angepasst. Neu werden die ersten fünf Tage von den Kirchgemeinden übernommen, was aber in der Praxis kaum vorkommen dürfte. Des Weiteren muss ich mitteilen, dass die Suche nach geeigneten Mitgliedern für die Katechetische Kommission immer schwieriger wird. Wir haben viele Gespräche führen müssen. Doch jetzt wird an der nächsten Dekanatsversammlung Ausser-schwyz ein neues Mitglied gewählt. Die Katechetische Kommission befasst sich intensiv mit der Leistungsvereinbarung für die Katechetische Arbeitsstelle. Über diesen soll an der nächsten Frühlings-session näher informiert werden. Und am letzten Mittwoch trafen wir uns in Schwyz beim Regierungsrat. Ich brachte die Probleme mit den schlechten Arbeitsbedingungen der Katechetinnen und Katecheten vor. Beim Bildungschef Michael Stähli stiess ich auf Verständnis für die Probleme mit den Lektionenplanung, die immer schwieriger wird, da der Religionsunterricht an den Rand gedrängt wird. Regierungsrat Michael Stähli wird dies mit den Schulleitern besprechen." *Diese Ausführungen werden mit einem Applaus verdankt.*
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Adrian Müller, zu vermelden: "Es sind zwei Themen, die ich heute kurz anreissen will. Einerseits ist auf die Vertragsstruktur im Ressort Seelsorge hinzuweisen. Es arbeiten zwar einige Seelsorger im Kanton Schwyz. Doch sind diese zumeist von anderen Organisationen, d.h. von Spitälern für die Spitalseelsorge, oder anderen Kantonen in der Anderssprachigen-Seelsorge angestellt. Zurzeit ist die einzige derartige Person mit einem Arbeitsvertrag durch die Schwyzer Kantonalikirche Sandra Maio von der Missione Cattolica Brunnen. Dieser Arbeitsvertrag ist von 2017. Verträge haben zumeist eine lange Kündigungsfrist, d.h. meistens 12 Monate auf Ende Jahr. So müssen diese, sofern sie kein Enddatum haben, im Vorjahr gekündigt werden. Der Kanton Schwyz ist zu klein für eigene Einheiten in der Anderssprachigen-Seelsorge. Andererseits wird das Leben der Kirche seit jeher durch drei wichtige Grundvollzüge konstituiert: Diakonie (diakonia), Zeugnis (martyria) und Liturgie (Leiturgia). Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird als viertes auch die Gemeinschaft (Communio) genannt. Vor allem Bischof Joseph Maria betont die Wichtigkeit der Diakonie, des sozialen Aspektes für das Bistum Chur. Damit ist er in guter Gesellschaft mit Papst Franziskus. Für die Kantonalikirche und die Kirchgemeinden ist diakonisches Handeln auch von grosser Bedeutung, da die Diakonie für Glaubwürdigkeit des kirchlichen Handelns schaut und zumeist auch Unternehmenssteuern gerne damit in Verbindung gebracht werden."
- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Gerne möchte ich mich noch für Ihre Genehmigung unserer beantragten Voranschläge und für Ihr Vertrauen bedanken. Zu meinem Ressort habe ich im Moment keine weiteren Informationen und Pendenzen von allgemeinem Interesse, für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung."
- Othmar Reichmuth berichtet zum **Ressort Rechtswesen**, dass er trotz den bisher 120 Tagen im Amt immer noch am Einarbeiten ist. Viele Arbeiten aus diesem Bereich werden vom kompetenten Sekretär Linus Bruhin direkt erledigt. Er kann sich deshalb aktuell auf die Planung der Kommunaluntersuche dieser Legislatur konzentrieren, welche bedeutenden Teil seiner Ressortarbeit ausmachen. Diese Untersuchungen im Sinne von Hilfestellungen an Kirchgemeinden können dann im kommenden Jahr anlaufen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes auch an dieser Session wieder für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin wieder für seine vorzügliche und die gewohnt speditive Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

8. Verschiedenes

- Brigitte Fischer Züger informiert zum regionalen Bistumsanlass vom 27. September 2025: "Anlässlich des von Bischof Joseph Maria ausgerufenen Bistumsjahres laden wir alle Pfarreiangehörigen und Interessierte zu einem Sternmarsch auf den Klosterhügel nach Ingenbohl ein. Bei uns in der Urschweiz steht die Begegnung untereinander im Zentrum. Deshalb bitten wir alle "Mitreisenden", eine Wurst zum Bräteln als Zmittag mitzubringen. Auf dem Klosterhügel gibt es 3 - 4 Feuerstellen und ein "Hügelcafé" zum Eindecken mit Kaffee und Desserts. Ein Flyer und ein Gesamtprogramm des Bistums wurden vor den Herbstferien allen Pfarrämtern verschickt. Dort drauf steht auch das Motto: "hören- handeln-hoffen". Das regionale "OK-Team Begegnungstag" mit VertreterInnen aus allen fünf Dekanatsregionen (für die Ausserschweiz Notker Bärtsch, Innerschweiz Annemarie Brunner, für Uri Regi Zberg, für Nidwalden Idamia Herger, für Obwalden Michaela Schneider und Vreni Ettlin, fürs Generalvikariat Urschweiz GV Bernhard Willi und Brigitte Fischer Züger), sowie einem Vertreter der Ordensgemeinschaften (P. Julius Zihlmann MSF) und einer Vertreterin der Anderssprachigen-Seelsorge (Sandra Maio, MCI Brunnen) ist in Zusammenarbeit mit Sr. Rebekka Breitenmoser vom Kloster Ingenbohl am Planen eines attraktiven Programms für Jung und Alt an verschiedenen Plätzen auf dem Klosterhügel Ingenbohl. Wir vom Generalvikariat Urschweiz möchten alle Pfarreien und Pfarreiverantwortlichen dazu einladen, mit einer gemischten Gruppe Pfarreiangehöriger und weiteren Interessierten aus den Dörfern sich (zu Fuss, per Bus, Schiff, Car, Zug je nach Entscheid vor Ort) auf den Weg nach Ingenbohl zu machen. Der Sternmarsch kann auch so gestaltet werden, dass sich Pfarreien bereits in den Nachbarpfarreien unterwegs treffen und gemeinsam weiter gehen. Nach dem Eintreffen kann in Gruppen an den vielen Brätelstellen und noch mehr Sitzplätzen gemeinsam Zmittag gegessen werden. Danach gibt es diverse Ateliers für alle Altersgruppen, ein Begegnungskaffee mit unserem Bischof, Ausstellungen der Diakoniestellen und der MCI sowie der Klostergemeinschaft, ein offenes Singen mit dem Chor "Auris Aurea" (ca. 30 junge Frauen und Männer unter der Leitung von Deborah Züger) als Einstimmung für alle und als Abschluss ein (hoffentlich!) farbenfroher und fröhlicher Wortgottesdienst in der Klosterkirche mit Schlusspunkt um 17.30 Uhr. Generalvikar Bernhard Willi und das OK-Team freuen sich, wenn möglichst viele Interessierte und Engagierte sich den Termin frei behalten und am Samstag, 27. September 2025, bei hoffentlich schönen Herbstwetter gemeinsam und mit den Nachbarpfarreien oder Gruppen auf den Weg nach Ingenbohl kommen!"
- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer feststellt, dass wiederum alle Geschäfte ordnungsgemäss und entsprechend der Traktandenliste abschliessend abgehandelt werden konnten. Damit ist die auf den 13. Dezember 2024 vorgesehene Reservesession nicht nötig. Die Sessionsdaten des kommenden Jahres sind: Die Frühjahrsession ist am Freitag 23. Mai 2025 - ausserordentlicherweise im Kongresszentrum Zwei Raben in Einsiedeln -, die Herbstsession erfolgt am Freitag 24. Oktober 2025, und auf den Freitag 12. Dezember 2025 ist eine allfällige Reservesession geplant. Nach der Session steht Allen ein Glas Wein zu Verfügung. Bitte ihre Namensschilder und die Stimmkarte beim Ausgang wieder abgeben. Er bedankt sich ganz herzlich für die gut verlaufene Session, und ganz besonders allen Personen, welche sie vorbereitet, mitgewirkt und unterstützt haben. Ebenso bedankt er sich bei der Pressevertreterin für einen objektiven Bericht in den Medien.
- Auch an dieser Session ersucht der Präsident Johannes Schwimmer um einen Schlussgedanken. Dazu führt die Vizepräsidentin Maria Bürgler aus: "I üsem Läbä wend miär alles sälber Bestimmä. Ja, miär überlönd nüd am Zuäfall. Dr Afang und z Ändi nänd miär sälber id Händ. Uf üsärä Karriereleitärä wend miär möglichst wiit obä sii. Schliesslich wot mä a dä Familie öppis biätä, und nid hinder dä andärä zruggstah. Wer schaffet muäss au ässä und da hemmr ja gnuäg. Und da bätit nu äs paar: "unser tägliches Brot gib uns heute." We altmodisch! Ich machä we ich wott da muäss miär niäm'r hälfä. Aber wenn ich äs Brot a luägä und überleggä weis ich: Das Getreide hed müässä gsäät wärdä, äs hed öpp'r müässä drzuä luägä bim Wachsä und Riifä.

Der Buur hed im festä Glaubä ufä Sägä Gottes vertruuet. Nachum Mahlä isch de us dem Mehl feins Brot bachä wordä. We viel Getreidekörnli heds da brucht? Keis Körnli ällei hed äs Brot gä, nei äs brucht vieli ja alli. Isch nid au üses Läbä we äs Getreidekörnli wo zu Mehl gmahlä wird, und dr Glaubä gid üs Kraft, das miär für üs und üsi Mitmänschä zumänä feinä Brot wärdit?”

- Mit diesem spirituellen Impuls erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen und ihren Familien alles Gute und Erfolg, sowie dass sie gesund bleiben.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 6. November 2024

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.